



GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt der Gemeinden



36. Jahrgang
August 2025
Nummer 8

Ausgabe vom 29.08.2025

Lampertswalde mit den Ortsteilen
Adelsdorf, Blochwitz, Brockwitz, Brößnitz, Lampertswalde, Mühlbach, Oelsnitz, Niegeroda, Quersa, Schönborn und Weißig a. R.
Schönfeld mit den Ortsteilen Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz, Schönfeld

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

schönfelder HEIMAT FEST

im Rosengarten
am Schloss

**05. - 07. September
2025**

Freitag	Samstag	Sonntag
18:00 Uhr Nachvolleyball Turnier Jugendclubgelände	14:30 Uhr Kinderfest Spaß für Groß und Klein in der Kita Schönfeld	09:30 Uhr Schützen- aufmarsch Treff zum Marsch & Abholung der Schützenkönige am Getränkemarkt
18:00 Uhr Skatturnier (1x48 Spiele) Speisehalle	ab 17:00 Uhr Eröffnung Festgelände	ab 11:30 Uhr Vogelschießen mit anschließender Preisverleihung
20:00 Uhr Lampionumzug anschließend Lagerfeuer & Knüppelkuchen	20:00 Uhr 40 Jahre JC Die Jubiläumsshow Programm des Jugendclub Schönfeld 1985 e.V. anschließend Summer Vibes bis in die Morgenstunden mit „KlarySkob“	Kinderprogramm, Flohmärkte (Pfarrgelände), Kaffee & Kuchen, Eiswagen uvm.

Für das leibliche Wohl ist an allen Festtagen gesorgt.
- Änderungen vorbehalten -

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG SCHÖNFELD

■ Friedensrichterin lädt ein

Am **9. September 2025** hat die Friedensrichterin Frau Margitta Scholz von **15.00 Uhr bis 16.30 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11 ihre Sprechzeit.

■ Frau Scholz ist außerhalb dieser Zeit wie folgt erreichbar:

Tel.: 035755/51587, E-Mail: margitta_scholz@t-online.de
01561 Schönfeld OT Kraußnitz, Grenzweg 6

Rentnerweihnachtsfeier

Die Gemeinde Schönfeld plant wieder eine Weihnachtsfeier mit den Rentnern aller Ortsteile. Termin ist **Mittwoch, der 03.12.2025**. Interessierte melden sich bitte telefonisch bis zum 30.09.2025 bei Frau Doreen Richter unter 035248 834 135 an. Die Plätze sind auf 100 Personen begrenzt.

■ Informationen der Gemeindeverwaltung Schönfeld

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem **09.09.2025, 19:00 Uhr** in 01561 Schönfeld, OT Böhla b.O., Dorfstraße 5, Dorfgemeinschaftsraum statt.

Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Grußwort für die Jubilare



Der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld gratulieren allen Jubilaren des Monats **August 2025** sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, beste Gesundheit, Glück und Wohlergehen!

UNSERE SENIOREN

■ Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schönfeld,

wir möchten Sie recht herzlich zu unserem Seniorennachmittag in das Schloss Schönfeld einladen.

Das nächste Treffen findet am **10.09.2025 ab 14:00 Uhr** statt.

Kommen Sie einfach gern mal vorbei.

Ihre
Seniorenbetreuerinnen



■ Ankündigung

Die Linzer Kirche hat Geburtstag. Vor 450 Jahren wurde sie an heutiger Stelle erbaut.

Vom 24.-26. Oktober 2025 werden wir das Jubiläum feierlich begehen.

Den Auftakt bildet eine Ausstellung zu ihrer Geschichte, die am 14.9.2025 (Tag des Denkmals) nach dem Erntedankgottesdienst im Linzer Dorfgemeinschaftshaus eröffnet wird.



VEREINSNACHRICHTEN

■ Der Schlossförderverein informiert:

Werte Bürger von Böhla, Kraußnitz, Liega, Linz und Schönfeld, werte Bürger der Nachbargemeinden.

Wir möchten Ihnen die Projekte vorstellen, welche wir im Jahr 2025 und 2026 als Schlossförderverein angehen möchten, es sei dabei gesagt, dass wir uns über jede Unterstützung freuen.

- Im großen Turm soll ein Depot errichtet werden um Wand- und Türverkleidungsstücke, welche zur Zeit überall im Schloss verteilt sind, zu sammeln und von dort gezielt wieder an Ort und Stelle zu montieren.
- Die alte Doppelgarage, welche am Platz des alten Pavillon steht, soll abgerissen werden.
- Der zweit Schönste Raum des Schlosses, soll der Öffentlichkeit nach über 30 Jahren endlich zugänglich gemacht werden. Dieses Projekt trägt den Namen „Dornröschen“.
- Im großen Turm soll der Raum der alten Bibliothek geräumt und in Ordnung gebracht werden.
- Der Weinkeller soll mit Möbelstücken eingeräumt werden.
- Ein originaler Bücherschrank des Schlosses, der den Weg von der alten Schule zur Zeit der 800 Jahrfeier zurückgefunden hatte, soll restauriert werden.
- Die Gruppe an Freiwilligen, welche Schlossführungen durchführt, soll erweitert werden.

Der Schlossförderverein freut sich über jede Hilfe, ob stiller Unterstützer in Form von der Mitgliedschaft im Verein, ob Spender oder auch tatkräftiger Macher, jeder ist willkommen und kann sich seiner Begabung entsprechend zur Erhaltung des Kulturschatzes Schloss Schönfeld einsetzen.

Kontakt: 0171/7696960 oder 0176/42046978

Mirko Päpscheck

Im Auftrag des Fördervereins Schloss Schönfeld



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Beschlüsse der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung Lampertswalde vom 12.08.2025

Beschluss 65/08/2025

Beschlussfassung zur Feststellung zum Verlust der Wählbarkeit und damit das Ausscheiden von Frau Manja Wenzel aus dem Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO

Beschluss 66/08/2025

Beschlussfassung zur Nachbesetzung der Ausschüsse nach dem Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes – hier Gemeinschaftsausschuss Aufrutschen von Sebastian Schumann und Neuvergabe als Stellvertreter an Frau Kathrin Mattheus

Beschluss 67/08/2025

Beschlussfassung zur Nachbesetzung der Ausschüsse nach dem Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes – hier Hauptausschuss Neuvergabe der Stellvertreterstelle für Sebastian Schumann an Frau Kathrin Mattheus

Beschluss 68/08/2025

Beschlussfassung zur Nachbesetzung der Ausschüsse nach dem Ausscheiden eines Gemeinderatsmitgliedes – hier Bildungsausschuss Aufrutschen von Sven Wiedemann-Schulze und Neuvergabe als Stellvertreter an Herrn Dierk Bade

Beschluss 69/08/2025

Beschlussfassung zur 5. Änderungssatzung der Elternbeitragsatzung der Gemeinde Lampertswalde

Beschluss 70/08/2025

Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Beschluss 71/08/2025

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe „Errichtung grünes Klassenzimmer“ Grundschule Lampertswalde

Beschluss 72/08/2025

Beschlussfassung zum Baugesuch „Errichtung Doppelcarport mit Schuppen“ im Ortsteil Brockwitz

Beschluss 73/08/2025

Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Malerarbeiten in den Treppenhäusern Wohnblock Bahnhofstraße 24, Lampertswalde

Beschluss 74/08/2025 NÖ

Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten- Erzieherin Kita „Knirpsenland“

Beschluss 75/08/2025 NÖ

Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten- Erzieherin Kita „Knirpsenland“

Beschluss 76/08/2025 NÖ

Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten-Leiterin Kita „Knirpsenland“

■ Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet lt. Sitzungsplan am Dienstag, dem **09.09.2025 um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Lampertswalde Saal, Ortrander Str. 2, 01561 Lampertswalde statt. Änderungen vorbehalten! Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie der Internetseite der Gemeinde oder den Schaukästen.

■ Gemeindeverwaltung Lampertswalde

Kontakt:

Ortrander Straße 2 · 01561 Lampertswalde
Telefon 035248 81 229, Fax 035248 81 383
E-Mail sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de
Internet gemeinde-lampertswalde.de

Öffnungszeiten:

Montag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Dienstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr
Freitag 08.00 bis 10.00 Uhr

**Das nächste Gemeindeblatt erscheint
am 26. September 2025. Redaktionsschluss
dafür ist der 12. September 2025.**

■ Ab sofort Kleingarten in Weißig a.R. zu verpachten

Die Gemeinde Lampertswalde verpachtet einen Kleingarten in Weißig a.R. – Wettiner Straße – Größe 385 m², Pachtzins in Höhe von 40,00 €/Jahr. Interessenten richten Ihren formlosen, schriftlichen Antrag an die Gemeinde Lampertswalde.

Impressum – Herausgeber: Gemeindeblatt Lampertswalde und Schönfeld. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bürgermeister Falk Lindenau, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld. Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Bürgermeister René Venus, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde **Redaktion: Gemeindeverwaltung Lampertswalde:** Telefon 035248 81229, E-Mail: sekretariat@gemeinde-lampertswalde.de. **Gemeindeverwaltung Schönfeld:** Telefon 035248 8340, E-Mail: sekretariat@gemeinde-schoenfeld.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Falk Lindenau und Bürgermeister René Venus (v.i.S.d.P.), Behörden, Verbände bzw. Einrichtungen. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicher Beiträge besteht nicht. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. *Der Bürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. **Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel **Anzeigentelefon:** 037208 876 150, www.riedel-verlag.de, E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de, Aktuelle Druckauflage: 2000. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2025. Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt.



Wir setzen uns für Klimaschutz ein und haben die gesamten Emissionen der Wertschöpfungskette unseres Unternehmens kompensiert.
ID-Nr. 25198625 • gültig bis 03/26
www.klima-druck.de

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

INFORMATIONEN

■ Wechsel Trinkwasserversorger!!!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Lampertswalde, Mühlbach und Schönborn,

bereits mit viel Vorlauf angekündigt und seitens des Gemeinderates beschlossen, steht nun der Termin zur Übergabe der Trinkwasserversorgung an die Wasserversorgung Riesa/Großenhain (WRG). Voraussichtlich **ab dem 26. September 2025 übernimmt die WRG auch in rechtlicher Hinsicht als Leistungsträger die Bereitstellung des Trinkwassers** (Der Stichtag 26.09.2025 ist abhängig von der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt und kann ggf. abweichen.). Das in der Ortschaft Lampertswalde befindliche Wasserwerk wurde bereits am 7. August 2025 vom Leitungsnetz genommen, die WRG versorgt über das Wasserwerk Fichtenberg alle Ortschaften der Gemeinde Lampertswalde mit Trinkwasser.

Momentan erfolgen noch partielle Wechsel der Wasseruhren durch einen Auftragnehmer der Gemeinde Lampertswalde. Ab Anfang September 2025 beginnen die Ablesungen und Kontrollen der Wasseruhren in den drei Ortsteilen durch Mitarbeiter der WRG. Über die konkreten Termine erhalten betroffene Haushalte ein separates Schreiben der WRG.

Nach Beendigung der Ablesearbeiten werden die Verbräuche auf den tatsächlichen Stichtag des Übergangs (siehe oben) hochgerechnet und Ihnen - unabhängig voneinander - von der Gemeinde Lampertswalde die Endabrechnungen Trinkwasser für 2025 sowie die Mitteilung des Abschlages zum 01.11.2025 durch die WRG zugestellt.



Für die Endabrechnung der Gemeinde Lampertswalde gilt Folgendes:

Sollte sich ein Guthaben in der Endabrechnung ergeben, wird die Gemeinde Lampertswalde Ihnen dieses auszahlen.

Nachzahlungen zur Endabrechnung leisten Sie bitte an die Gemeinde Lampertswalde. Haben Sie ein Lastschriftmandat bei der Gemeinde Lampertswalde, ziehen wir die fälligen Beträge letztmalig ein.

Andernfalls zahlen Sie den Betrag bitte auf das Konto der Gemeinde Lampertswalde.

Nach Mitteilung des Abschlages durch die WRG gilt Folgendes:

Bitte zahlen Sie den Abschlag durch Überweisung zum genannten Fälligkeitstermin an die WRG.

Mit der Abschlagsmitteilung erhalten Sie mehrere Unterlagen, u. a. ein Formular zur Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates. Sofern Sie zukünftig Zahlung per Lastschrifteinzug wünschen, senden Sie dieses Formular bitte ausgefüllt und unterzeichnet an die WRG. Das ursprüngliche Lastschriftmandat gegenüber der Gemeinde Lampertswalde hat nach Abwicklung der Endabrechnung **keine Wirksamkeit** mehr.

Sollten sich Ihrerseits weitere Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Gemeinde Lampertswalde (Frau Michael, Tel.: 03528/834108 oder E-Mail: steueramt@gemeinde-schoenfeld.de) bzw. an die WRG (Kundenservice, Tel. 03525/748299 oder E-Mail: kundenservice@wasser-rg.de).

■ Lichtraumprofil entlang von Straßen, Wegen und Plätzen

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

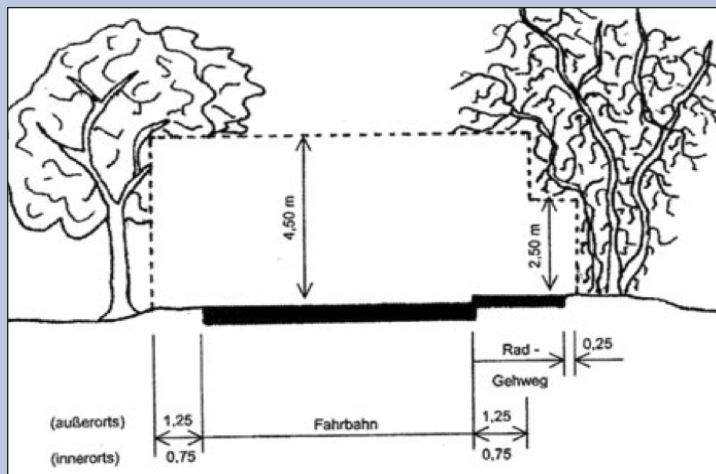
Um Fahrzeugen und Personen ein gefahrloses Passieren von Straßen, Wegen und Plätzen zu ermöglichen, ist der jeweilige Lichtraum entsprechend frei zu halten. Über Gehwegen muss dabei eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m und über Fahrbahnen eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m eingehalten werden. Der seitliche Verkehrsraum ist innerhalb von Ortsdurchfahrten in einer Breite von 0,75 m und außerhalb von Ortsdurchfahrten von 1,25 m freizuhalten. Daneben dürfen auch Verkehrszeichen, Straßennamensschilder oder Straßenlaternen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Schilder von den Verkehrsteilnehmern stets rechtzeitig wahrgenommen werden und die Laternen ihren entsprechenden Zweck erfüllen können.

Hinweis auf naturschutzrechtliche Bestimmungen:

Bei der Freihaltung von Gehwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode vom 1. März bis 30. September die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu fällen, zu roden oder auf andere Weise zu zerstören, abzuschneiden oder erheblich zu beeinträchtigen. Diese Vorschrift soll vor allem dem Schutz von Lebensstätten wild lebender Tiere dienen. Das Verbot gilt jedoch u.a. nicht für Maßnahmen, die

zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs notwendig werden, sowie für Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses von Pflanzen.

Die Maßnahmen sind jedoch möglichst schonend auszuführen. In Zweifelsfällen kann die zuständige untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Meißen weitere Auskünfte geben.



■ Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen in Lampertswalde mit den Ortsteilen!

Aufgrund meines Umzugs aus dem Gemeindegebiet Lampertswalde ist es mir leider gesetzlich nicht mehr erlaubt, im Gremium Gemeinderat mitzuarbeiten und mich kommunalpolitisch weiter für die Interessen der Einwohner zu engagieren.

Ich bedanke mich ganz herzlich für das Vertrauen meiner Wählerinnen und Wähler, dem Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute, konstruktive Zusammenarbeit und meiner Familie für alle Unterstützung.

Ich wünsche dem Bürgermeister und den Gemeinderäten alles Gute, Gesundheit, Mut und Kraft für kommende Aufgaben mit mancher Herausforderung. Bleibt offen für neue Wege, wachsam und kreativ, damit sich die Einwohner und Einwohnerinnen und vor allem unsere Kinder in der Gemeinde Lampertswalde mit ihren Ortsteilen wohlfühlen können.

Dr. med. Manja Wenzel

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Hinweis zur Einhaltung der Straßenanliegersatzung

Die anhaltenden Regenfälle Ende Juli haben der Natur im Gemeindegebiet sichtbar gutgetan: Wiesen sind sattgrün, Sträucher und Hecken wachsen kräftig – ebenso leider auch das Unkraut. Aus diesem Anlass möchten wir Sie an die Pflichten aus der Straßenanliegersatzung der Gemeinde erinnern. Gemäß § 51 des Sächsischen Straßengesetzes hat die Gemeinde per Satzung die Reinigungspflicht öffentlicher Straßen auf die Grundstückseigentümer übertragen. Dazu zählen Gehwege, Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Leider stellen wir immer wieder Verstöße fest. Daher weisen wir nochmals auf Folgendes hin:

Reinigungspflichten im Überblick:

- Gehwege sind in einer Breite von max. 2,50 m zu reinigen (als Gehweg gelten auch Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen in einer Breite von 1,50 m, sowie Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m, wenn kein Gehweg vorhanden ist)
- **Die Reinigung umfasst:**
 - Entfernen von Unrat, Schmutz, Unkraut und Laub
 - Reinigung des Schnittgerinnes (z. B. Straßenrinnen)
 - Pflege der Baumscheiben
 - Säuberung der Zwischenstreifen zwischen Gehweg und Grundstück

Wichtig:

Sollten Grundstückseigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann die Gemeinde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Die vollständige Straßenanliegersatzung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde. Vielen Dank für Ihre Mithilfe zur Pflege unseres Ortsbildes.

JAGDGENOSSENSCHAFTEN

■ Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Oelsnitz-Niegeroda

Am 01.03.2025 wurde über die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Oelsnitz-Niegeroda einstimmig abgestimmt, und wurde am 01.05.2025 von der unteren Jagdbehörde Meißen genehmigt, somit rechtskräftig.

Wer sie einsehen möchte, wende sich bitte an den Vorstand.
Weiterhin möchten wir darauf hinweisen das im Jahr 2026 ein neuer Vorstand gewählt werden muss.

Wer für Interesse für diese Aufgabe hat und seine Fähigkeiten für die Orte einbringen möchte, der Melde sich bitte beim Jagdvorstand.

oder per Mail: jagd-oels.nieg@we.de
Telefon geht auch 015518834427

Der Jagdvorstand

FEUERWEHR

Nachruf

Wir trauern um unseren Kameraden

Gerald Höna

geb. 30.10.1964

gest. 17.07.2025

Mit dem Ableben von Gerald Höna verlieren wir einen zuverlässigen, pflichtbewussten und von allen geachteten Menschen
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Freiwillige Feuerwehr Lampertswalde

■ Waldbrand der Gohrischheide

Das Großfeuer in der Gohrischheide ist laut Feuerwehr unter Kontrolle. Rund 2400 Hektar Wald wurden vernichtet. Nach starken Regenfällen am Wochenende gab die Feuerwehr Zeithain Entwarnung. Der Brand war am 1. Juli 2025 ausgebrochen. Etwa 700 Einsatzkräfte aus dem Landkreis Meißen, dem Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis und Brandenburg waren zusammen mit dem THW, Polizei,

Hubschrauberstaffel, sowie freiwillig helfenden Landwirten und Spediteuren im Einsatz. So kam es auch dazu, dass aus der Gemeinde Lampertswalde zwei Feuerwehrfahrzeuge und mehrere Kameraden über eine Woche mit in der Gohrischheide dabei waren.



All jene, welche die Doppelbelastung getragen haben – zwölf Stunden im Einsatz bei tropischen Temperaturen und dazu auch hauptberuflich tätig waren – sind über ihre Kräfte hinausgewachsen.

Das ist alles andere als selbstverständlich. Dafür gebührt den Kameraden aus der Gemeindefeuerwehr Lampertswalde und allen anderen Helfern Dank und Anerkennung von der Gemeinde Lampertswalde, der Gemeindefeuerwehrleitung und den Ortswehrleitern.

Der Vorstand der FF Lampertswalde



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

UNSERE SENIOREN

■ Liebe Seniorinnen und Senioren,

das kleine Kaffeetrinken am 11. September findet **nicht** statt, dafür machen wir, wie zum kleinen Kaffeetrinken am **14.08.** besprochen, **am 11.09. bzw. am 18.09.** mit dem Busunternehmen Kretzschmar Kalkreuth eine Kreistrundfahrt.

Hier die Abfahrtszeiten:

11:50 Uhr Mühlbach

12:00 Uhr Lampertswalde
12:10 Uhr Schönborn
12:20 Uhr Lampertswalde Schule
12:25 Uhr Brockwitz
12:30 Uhr Quersa

Es grüßen Euch ganz herzlich die Seniorenhelferinnen

■ Liebe Weißiger Seniorinnen und Senioren,

unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem **10. September 2025** um 14:00 Uhr in den Räumen der Feuerwehr statt. Als Gast erwarten wir Frau

Kretzschmar vom gleichnamigen Busunternehmen. Wir laden alle recht herzlich dazu ein.
Eure Seniorenbetreuer

WIR GRATULIEREN

■ Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag unseren Jubilaren des Monats **September 2025** vom Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Gemeindeverwaltung Lampertswalde

- **zum 96. Geburtstag**
17.09. Herr Gerhard Wallberg in Lampertswalde
- **zum 90. Geburtstag**
19.09. Frau Elsa Schwibs in Lampertswalde
- **zum 89. Geburtstag**
04.09. Herr Günter Queißer in Lampertswalde
- **zum 86. Geburtstag**
01.09. Frau Siglinde Hitschke in Lampertswalde
- **zum 84. Geburtstag**
11.09. Frau Hildrun Heimbald in Weißig a.R.
15.09. Frau Anita Scheiblich in Brockwitz
28.09. Frau Erika Ende in Schönborn
- **zum 83. Geburtstag**
18.09. Frau Barbara Krug in Weißig a.R.
- **zum 82. Geburtstag**
23.09. Herr Wilfried Hübsch in Weißig a.R.
- **zum 80. Geburtstag**
10.09. Frau Leane Trentzsch in Lampertswalde

- **zum 78. Geburtstag**
29.09. Frau Ingeburg Schröter in Lampertswalde
- **zum 76. Geburtstag**
15.09. Frau Sigrid Claus in Adelsdorf
- **zum 74. Geburtstag**
15.09. Frau Giesela Heinrich in Weißig a.R.
22.09. Herr Gerhard Opitz in Quersa
- **zum 73. Geburtstag**
04.09. Frau Roswitha Thieme in Schönborn
16.09. Herr Wolfgang Noack in Schönborn
20.09. Herr Burkhard Johnne in Schönborn
- **zum 72. Geburtstag**
12.09. Frau Brigitte Stötzer in Lampertswalde
29.09. Frau Silvia Preuß in Blochwitz
- **zum 70. Geburtstag**
15.09. Frau Angelika Lehmann in Brockwitz
- **Zur Goldenen Hochzeit**
am 26.09.2025 gratulieren wir dem Jubelpaar Sieglinde und Klaus Seidel in Lampertswalde!



NEUES AUS DEN KINDEREINRICHTUNGEN

■ Erntezeit im Schulgarten

Im vergangenem Schuljahr haben die kleinen Gärtner wieder gesät, gepflegt und geerntet. In unserem naturnahen Schulgarten mit Blumenrabatte, Kräutergarten und Beeren-Sträuchern fanden Kleintiere und Insekten Unterschlupf. Auch an die Vögel haben wir gedacht und Vogeltränken aufgestellt. Vielen Dank an alle fleißigen Eltern für das Gießen und Pflegen unserer Gemüsepflanzen während der Schulferien. Dank der tatkräftigen Unterstützung von Einwohnern, unserem Bürgermeister, dem Hausmeister und Rico Eisemuth Inh. der Klempnerei Mühle kann jetzt auch das Regenwasser der benachbarten großen Dachfläche des Bauhofgebäudes aufgefangen und zur Bewässerung genutzt werden. Außerdem sponserte die Firma AMAZON ein Hochbeet, das wir in den kommenden Wochen vorbereiten wollen, um herbstliches Gemüse anzupflanzen. Wir freuen uns schon auf das neue Schuljahr und starten

wieder mit dem Ganztagsangebot „Kleine Gärtner“ ab Ende August wieder montags in der Grundschule Lampertswalde. Seid doch einfach mit dabei und meldet euch über den Lernsax-Zugang oder direkt bei Frau Naumann an.

Es bedanken sich die kleinen Gärtner Leonore, Jessica, Julius, Alfred, Florentine, Leni und Johann mit Dr. med. Manja Wenzel



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

■ Für 18 Kinder der „Igelgruppe“ gehen erlebnisreiche Tage im „Knirpsenland“ zu Ende



Denn schon sind sie die „Minis“ im Kinderhaus. Einige von ihnen werden wir sicher wieder sehen, wenn sie mit Mama oder Papa die Geschwister abholen. Mit einem nun schon ein paar Jahre praktizierten Ritual werden die Kinder aus den „Knirpsenland“ hinausbegleitet.

Wir alle hier wünschen einen guten Start im neuen Haus.
MACHTS GUT „IGELKINDER“

Fast gleichzeitig sagen wir „Auf Wiedersehen“ Frau Voß, die nun nach 48-jähriger Tätigkeit in Krippen und Kitas in den wohlverdienten Ruhestand geht.



■ Bekanntmachung

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger des Schuljahres **2026 /2027**, Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei der Grundschule des Schuleinzugsbereiches anzumelden.

Kinder, die das sechste Jahr später vollenden (30. September), können angemeldet werden. Auszug aus der Schulordnung für Grundschulen § 3. Die Anmeldung dieser Kinder erfolgt an der Grundschule Lampertswalde in der Woche vom

01.09. bis 05.09.2025.

**Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr oder
Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.**

Bitte bringen Sie zur Anmeldung eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Eltern, die diese Termine nicht wahrnehmen können, melden sich bitte im Sekretariat der Grundschule unter der Telefonnummer: 035248 81277 zur Vereinbarung eines Ersatztermins.

M. Oestreicher (Schulleiterin), Lampertswalde, 02.06.2025



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Hofgut Kaltenbach

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

■ Öffentliche Bekanntmachung

durch **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Katja Kießling**
Hermann - Zschoche - Straße 6, 01558 Großenhain
Tel.: 03522 / 506060
Fax: 03522 / 506061
E-Mail: info@vermessung-kießling.de

Ankündigung von Vermessungsarbeiten (Katastervermessung und Abmarkung) in den Gemarkungen Niegeroda, Oelsnitz und Weißig am Raschütz der Gemeinde Lampertswalde, zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Hiermit informiere ich alle Eigentümer (bzw. Nutzer) der außerhalb der Ortslagen liegenden Flurstücke (siehe Anlage), dass ich oder meine Mitarbeiter **ab dem 01.09.2025** diese zur Durchführung von Vermessungsarbeiten betreue bzw. befahre.

Rechtsgrundlage für die Vermessungsarbeiten ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

Die Vermessungsarbeiten werden über mehrere Monate andauern. Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung, beziehen Sie sich bitte dabei auf die Antrags-Nr. 25320.

Dipl.-Ing. Katja Kießling

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



ORTSTEILE

■ Niegeroda sagt Danke

Traditionell fand am 2. Juli Wochenende unser 29. Kinder- und Heimatfest statt. Zahlreiche Skat und Bingo-Freunde fanden am Freitag den Weg nach Niegeroda. 20-mal wurde „Bingo“ gerufen und ein glücklicher Gewinner oder Gewinnerin, konnten ihre Preise entgegennehmen.



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE

26 Skatspieler, kämpften um den Titel Skatmeister 2025. Mirko Bauschke konnte am späten Abend den Preis für sich gewinnen. Am Samstag begann um 15:00 Uhr unser Nachmittagsprogramm, mit den Dance Kids aus Lampertswalde wie auch mit Kinderschminken und Basteln. Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die Gäste von Pascal Dalchau verzaubern lassen. Sein Kostüm als Pirat (Fluch der Karibik) war an diesem Nachmittag ein voller Erfolg. Trotz des vielen Regens waren am Abend sehr viele Gäste da, um die legendäre Playbackshow zu sehen. Diesmal wurden sogar die Gäste animiert, bei einem Lied mit zu Tanzen! Die Party ging nach der Show, mit viel Musik und Tanz bis in die Abendstunden. Am Sonntag wurde die Schützenkönigin von 2024, mit Sonnenschein und Einhorn Kostüm abgeholt. Christian Beger ist der neue Schützenkönig 2025, er konnte von 53 Teilnehmer um 19:30 Uhr den entscheidenden Schuss setzen. Beim Dart schießen, konnte sich nach einem langen Kampf, Stefan Zailner durchsetzen und den Wanderpokal mit nach Hause nehmen. Die Interessengemeinschaft (IG) Niegeroda bedankt sich bei allen Helfern und Gästen, die trotz des schlechten Wetters nach Niegeroda gekommen sind. Ein großes DANKESCHÖN geht an alle Sponsoren, die uns jedes Jahr aufs Neue unterstützen und dieses Fest mit ermöglichen. Wir begrüßen nächstes Jahr gern unsere Gäste, vom 10.07. bis 12.07.2026 wieder in Niegeroda, zu unserm 30. Kinder- und Heimatfest. Auf ein Wiedersehen sagt die IG Niegeroda.





AUFRUF ZUM DORFPUTZ

LAMPERTSWALDE MACHT SAUBER

Am 27.09.2025 veranstaltet der Dorfclub Lampertswalde e.V. einen gemeinnützigen Reinigungsnachmittag in unserem schönen Dorf Lampertswalde.

- *Zeitraum: 16:00 - 18:00 Uhr
- *Start/Ziel am Bergsportplatz 3
- *Handschuhe und Müllsäcke sind vorhanden
- *Zum Abschluss gibt es ein kleines Dankeschön

Wir zählen auf Ihre Teilnahme

☎ 0162/61 83 186 ✉ Dorfclub-Lampertswalde@web.de



9. Lampertswalder Kinderkleiderflohmarkt

für Herbst- und Winterbekleidung sowie Spielsachen

Herzliche Einladung an Alle!

Es ist wieder soweit, wer etwas verkaufen möchte, kann sich gern unter flohmarkt-lampertswalde@web.de anmelden.

Die Einnahmen kommen den Kinderprojekten der Gemeinde Lampertswalde zugute.

Bitte beachtet die neuen Öffnungszeiten.

Wir freuen uns auf euch.

Euer Organisationsteam

PS: Keine Kartenzahlung möglich.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

im Dorfgemeinschaftshaus
Ortrander Str. 2
01561 Lampertswalde

12.09.25
16 - 21 Uhr

13.09.25
8 - 12 Uhr



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Bekanntmachung der Bauverwaltung Schönfeld

Abschluss Breitbandausbau in der Gemeinde Schönfeld mit den Ortsteilen Liega, teilweise Kraußnitz und teilweise Schönfeld

Der Breitbandausbau wurde in Schönfeld mit OT abgeschlossen

Stand: 06/2025

Der geförderte Breitband-Ausbau in der Gemeinde Schönfeld, im Landkreis Meißen, ist abgeschlossen. Die SachsenEnergie AG erschloss die 3 Ortsteile Kraußnitz, Liega und Schönfeld. Die Querung / Durchörterung der Autobahn BAB A13 stellte bei der baulichen Umsetzung eine besondere Herausforderung dar.

Mit dem Breitbandausbau hat sich die Gemeinde Schönfeld zum Ziel gesetzt, in allen Teilen der Gemeinde mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s im Download eine umfassende und flächendeckende Versorgung der Anschlussnehmer mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s, bei mehr als 80 % der Anschlüsse im Projektgebiet sogar 100 Mbit/s oder mehr, zu erreichen. Damit soll die Wohn- und Lebensqualität in unserer ländlich geprägten Gemeinde gesteigert werden. Die Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Home-Office sowie digitale Lernplattformen in Zukunft eine größere Rolle als bisher einnehmen werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn ausreichende Internetverbindungen vorhanden sind.

Vor Vergabe der Leistung erfolgte ein Markterkundungsverfahren sowie im Anschluss dessen eine EU-weite Ausschreibung. Nach Erhalt der endgültigen Fördermittelbescheide wurde die Leistung im März 2020 an die ENSO Netz GmbH vergeben. Auf Grund einer zwischenzeitlich erfolgten Fusionierung entstand aus der Verbindung von DREWAG und ENSO die SachsenEnergie AG, welche bis Ende 2024 den Breitbandausbau in Schönfeld umgesetzt, hat.

Nach dem Markterkundungsverfahren war geplant, voraussichtlich 230 Haushalte und Unternehmen sowie 1 Schule und 1 Kindertagesstätte in 3 Ortsteilen mit einem Glasfaseranschluss bis zum Haus zu versorgen. In den Ortsteilen Böhla b.O., tw. Kraußnitz und Linz war kein Ausbau vorgesehen, da diese Ortsteile nicht als unterversorgt gelten.

Zusätzlich nutzte die SachsenEnergie AG die vom Fördermittelgeber angebotene Möglichkeit, nicht förderfähige Grundstücke wie in Linz, welche direkt an der Haupttrasse liegen, unter bestimmten Voraussetzungen auf eigene Kosten zu erschließen (Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten). Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden von der Sachsen Energie AG direkt kontaktiert.

Da der Breitbandausbau mit Fördermitteln von Bund und Land umgesetzt wird, sind verschiedene Auflagen beim Ausbau zu beachten. So steht z.B. das mit Förderung errichtete Netz auch anderen Anbietern zur Verfügung. Welche dies sein werden, wird sich erst mit der Marktentwicklung zeigen. Die Gemeinde Schönfeld hat darauf keinen Einfluss.

Das Vorhaben wurde in folgenden Meilensteinen bis hin zur Inbetriebnahme umgesetzt:

- Baubeginn (erste Tiefbauarbeiten im OT Liega) am 18.05.2020
- Baufertigstellung/Inbetriebnahme der sogenannten weißen Flecken am 30.11.2024

Projektergebnisse:

Durch die Realisierung des Projektes wurde die Breitbandversorgung in unserer ländlichen Kommune verbessert. Die Betriebe, ebenso wie unsere Bevölkerung profitieren nun von einer zeitgemäßen Internetversorgung. Insgesamt wurden in unserem Projektgebiet ca. 25 km Tiefbau durchgeführt, ca. 69 km Leerrohre verlegt, 4 POPs errichtet und ca. 69 km Glasfaserkabel eingebracht. Ca. 230 Haushalte, Unternehmen, 2 Schulen sowie 4 sonstige Anschlusseinrichtungen wurden mit Breitband versorgt. 100 % der Anschlüsse ermöglichen Bandbreiten von mindestens größer gleich 100 Mbit/s. Gewerbliche und industrielle Nachfrager können nun mit einer zukunftssicheren Breitbandanschlüsse 1 Gbit/s symmetrisch versorgt werden.

Beratungsmöglichkeiten:

SachsenEnergie hat als Grundversorger die Aufgabe, allen Einwohnern, die im Zuge der Baumaßnahme erschlossen wurden, Zugang zum schnellen Internet zu ermöglichen. Daher bietet SachsenEnergie eine Vielzahl an Kontaktmöglichkeiten an:

Allgemeine Informationen zum Breitbandausbau sowie Beratung zum Produktvertrag bietet die kostenfreie Telefon-Hotline 0800 5075100.

Sie möchten eine persönliche Beratung? Unser EnergieTreff in Großenhain oder unsere Vertriebspartner sind für Sie da. Den geeigneten Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie hier: www.Sachsen-GigaBit.de/Beratung Online finden Sie außerdem weitere Informationen rund um den Wechsel zum Glasfaser-Internet unter www.Sachsen-GigaBit.de/SachsenNet.

Technischer Hinweis:

Bei technischen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an den technischen Kundenservice von SachsenEnergie unter 0800 5075100 und wählen Sie nach Ende der Bandansage die 4. Hier werden beispielsweise Fragen zur Internetgeschwindigkeit oder zu Router-Einstellungen beantwortet.

FAQ:

Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau:

Welche Orte/Ortsteile wurden erschlossen?

Ab Frühjahr 2020 bis Ende 2024 wurden alle Grundstücke der Gemeinde Schönfeld mit den Ortsteilen Liega, tw. Kraußnitz und tw. Schönfeld, welche bisher nur mit einer Übertragungsrate bis 30 Mbit/s versorgt werden konnten, erschlossen.

Mithilfe welcher Technologie erfolgte der Breitbandausbau?

Die unterversorgten Gebiete wurden mit Fiber to the building (FTTB – Glasfaser bis ins Haus) an das Breitbandnetz angeschlossen. Nötig dafür waren Tiefbau- und Installationsarbeiten am und im Haus, meist bis in den Anschlussraum im Erdgeschoss oder Keller.

Wer organisierte den Breitbandausbau und wer führte ihn aus?

Die Finanzierung und die Ausschreibung wurden von der Gemeinde organisiert, die sich mit fast 20.000,00 Euro Eigenmitteln beteiligt. Der Bau des Breitbandnetzes wird seitens des Bundes und des Freistaates Sachsen mit einer 0,60% Förderung unterstützt. Des Weiteren erhält die Gemeinde Fördermittel für Beratungsleistungen vom Bund und dem Freistaat Sachsen. Den Zuschlag zur Umsetzung des Breitbandvorhabens erhielt die SachsenEnergie AG.

Wer profitierte vom Breitbandausbau?

Angeschlossen wurden unterversorgte Gebiete. Als unterversorgt gilt, wer nach der durchgeführten Markterkundung über Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s verfügte und in den nächsten 3 Jahren nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut wird. Hauseigentümer, die vom geförderten Ausbau profitieren, erhielten im Laufe des Jahres 2020 per Post einen Auftrag zur Errichtung eines Breitbandanschlusses. Wurde dieser unterschrieben zurückgesandt, ist der Anschluss an das Glasfasernetz kostenlos.

Welche Bandbreiten liegen nun an?

Laut Förderkriterien waren Datenübertragungsraten von mindestens 1Gbit/s für Privatpersonen und Gewerbetreibende geplant. Das fertig ausgebaute Netz ermöglicht Endnutzern nun tatsächlich Datenraten von bis zu 1000 Mbit/s im Download.

Warum braucht mein Haus einen Glasfaseranschluss?

Die Datenmenge im Netz wächst und wird in den nächsten Jahren noch steigen. Studien gehen sogar von einer Verzehnfachung der weltweiten Datenmengen in den nächsten 3 bis 5 Jahren aus. Die Kupferleitungen des alten Telefonnetzes sind damit überlastet. Glasfaserleitungen können mehr, nahezu grenzenlos sind die Leistungsreserven. Mit einem direkten Glasfaseranschluss bis ins Haus werden die Daten blitzschnell, quasi in Echtzeit, übertragen. Glasfaser garantiert eine stabile, störungsfreie Leitung auch bei sehr großen Datenmengen.

Selbst wenn Sie das Internet oder den Computer nicht nutzen möchten, profitieren Sie vom Breitbandausbau. Durch den Anschluss steigt der Wert Ihres Hauses und Ihres Grundstückes. Schon heute suchen Käufer und Mieter verstärkt und gezielt nach Häusern/Wohnungen mit einem schnellen Breitbandzugang. Der Anschluss ist damit ein Vorteil, auch

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

beim Verkauf, Vermietung oder wenn es an nachfolgende Generationen vererbt wird.

Kann ich bei meinem bisherigen Anbieter bleiben oder muss ich zur SachsenEnergie AG wechseln?

Grundsätzlich handelt es sich bei den im Rahmen der Förderung errichteten Netze um "Open Access"-Netze. Diese bieten die Möglichkeit, dass auch andere Anbieter das Netz mit nutzen können, um selbst entsprechende Produkte anzubieten.

Ob ein anderer Anbieter das Netz mit nutzen will, entscheidet dieser selbst. Erst mit einer offiziellen Anfrage bei der SachsenEnergie AG als Netzbetreiber wird bekannt, ob Interesse an einer Mitnutzung besteht. Derzeit lässt sich noch nicht sagen, inwieweit andere Anbieter Highspeed-Internet über Glasfaser in Schönfeld anbieten werden. Sie können auch weiterhin die über Ihren jetzigen Internetanbieter vertraglich vereinbarten Übertragungsraten nutzen.

Soll ich meinen DSL- oder Telefonvertrag selbst kündigen?

Bei einem bestehenden Telefonvertrag oder einem kombinierten Telefon-/Internetvertrag empfehlen wir dringend, den neuen Vertragspartner mit

der Kündigung zu beauftragen. Dies geschieht im Rahmen der Produkt-Auftragserteilung mit dem Anbieterwechselformular. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter den jeweiligen Kontaktmöglichkeiten des Anbieters. Bei eigenständiger Kündigung besteht die Gefahr, dass Sie Ihre Rufnummern nicht mitnehmen können oder bei Verzögerung der Umstellung eine Versorgungslücke entsteht.

Das Breitbandausbauprojekt der Gemeinde Schönfeld wird unterstützt durch:



■ Öffentliche Bekanntgabe

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorentwurf und der Begründung einschließlich des Landschaftsplanes zur 1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gesamtflächennutzungsplan der VWG Schönfeld - Lampertswalde in der Fassung vom 30. November 2015 wurde am 18.02.2016 durch den Gemeinschaftsausschuss, am 22.02.2016 vom Gemeinderat Schönfeld (GR-Beschluss 109/19/2016 vom 22. Februar 2016) und am 23.02.2016 vom Gemeinderat Lampertswalde (GR-Beschluss 100/02/2016 vom 23. Februar 2016) beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt. Die Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld - Lampertswalde erhielt den Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Meißen vom 14.09.2016 unter Az. 20503/621.316-VG Schö-Lam/#1/6082/2016.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld hat am 08.04.2024, der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde hat am 09. 04. 2024 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld hat am 22.04.2024 die 1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld beschlossen. Die 1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld ist notwendig, aufgrund weiterer baurechtlicher Planungen, welche im Flächennutzungsplan ausgewiesen werden müssen.

Der Vorentwurf der 1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld in der Fassung vom 08.08.2024 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, dem Umweltbericht einschließlich des Landschaftsplanes im Internet veröffentlicht vom

15. September bis einschließlich 17. Oktober 2025

auf den Internetseiten der Gemeinde Lampertswalde unter www.gemeinde-lampertswalde.de, der Gemeinde Schönfeld www.gemeinde-schoenfeld.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Einstellung im Internet besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2,

01561 Lampertswalde sowie in der Gemeinde Schönfeld, Bauverwaltung, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf der 1. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit den Planunterlagen ausgelegt bzw. an gleicher Stelle, wie die Planunterlagen ins Internet eingestellt sind.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Schönfeld, den 08.08.2025

F. Lindenau
Bürgermeister der
Gemeinde Schönfeld

Siegel

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Öffentliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Wald Böhla

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, der Wertermittlungsergebnisse sowie Ladung zum Anhörungstermin

Die Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan erstellt. Darin sind alle Ergebnisse des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Wald Böhla zusammengefasst.

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Flurbereinigungsplan wird gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) bekanntgegeben. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt.

Bekanntgabe Ergebnisse Wertermittlung und deren Feststellung

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes verbunden (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG). Die Unterlagen der Wertermittlung, konkret der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarte sowie die Beschlüsse zur Wertermittlung liegen als dessen Bestandteil mit dem Flurbereinigungsplan aus.

Auslegung des Flurbereinigungsplanes

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden ausgelegt:

- der Textteil zum Flurbereinigungsplan,
- die Nachweise und Verzeichnisse zum Flurbereinigungsplan,
- die Wertermittlung,
- die Karten.

Zu diesen ausliegenden Unterlagen gehören u. a. das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), die Beschlüsse der Teilnehmerversammlung, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte sowie die Abmarkungskarte.

Weiterhin können die Unterlagen der Teilnehmer von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme). Hierzu gehören das Bestandsblatt (alt), der Forderungs- und Abfindungsnachweis und der Belastungsnachweis.

Zeit der Auslegung: vom 05.09.2025 bis 07.10.2025 während den Öffnungszeiten (Anmeldung wünschenswert)

Ort der Auslegung: Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneueordnung Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren Wald Böhla sind:

- die Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke),
- alle Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG (u. a. Empfänger neuer Grundstücke, Eigentümer der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücke sowie Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken).

Ladung zum Anhörungstermin

Zur Erörterung des Flurbereinigungsplanes lädt der Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft hiermit alle am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG.

Anhörungstermin: Dienstag, den 23.09.2025,
8:00-12:00 Uhr und 14:00-18 Uhr
(Anmeldung nicht zwingend erforderlich, jedoch von Vorteil)

Ort der Anhörung: Landratsamt Meißen,
Kreisvermessungsamt,
SG Flurneueordnung Remonteplatz 7,
Zimmer 212b, 01558 Großenhain

In diesem Anhörungstermin können die Beteiligten u. a. Fragen und Anmerkungen zu ihren künftigen Eigentumsflächen sowie zu Flächen, die mit einem Recht zu ihren Gunsten belegt sind, vorbringen. **Falls keine Auskünfte oder Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan gewünscht werden, ist ein Erscheinen nicht erforderlich.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Wald Böhla beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Wald Böhla beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Hinweise

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wald Böhla können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Alternativ sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen erhältlich.
Großenhain, den 11.08.2025

gez.
Hartung, Vorsitzender



Treffpunkt für Chefs und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Schönfeld

(Elternbeitragsatzung für Kindereinrichtungen und Kindertageseinrichtungen) Schönfeld, d. 12.08.2025

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09. März 2018 (GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), sowie des Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönfeld in seiner Sitzung am 11. August 2025 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Der Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Anlage I zu § 5 der Elternbeitragsatzung – wird wie folgt geändert:

- (1) Der Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 Sächs-KitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **246,00 Euro** pro Monat,

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß §1 Abs.3 Sächs-KitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden **110,00 Euro** pro Monat,

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

gez. F. Lindenau
Bürgermeister der
Gemeinde Schönfeld

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

■ ELTERNINFO! ab 01.09.2025

Kommune: Schönfeld

Kinderkrippe/Kindertagespflege											
	11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h		11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	300,67 €	273,33 €	246,00 €	164,00 €	123,00 €		280,14 €	254,66 €	229,20 €	152,80 €	114,60 €
2. Kind	223,67 €	203,33 €	183,00 €	122,00 €	91,50 €		198,00 €	180,00 €	162,00 €	108,00 €	81,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				
Kindergarten											
	11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h		11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	134,44 €	122,22 €	110,00 €	73,33 €	55,00 €		123,44 €	112,22 €	101,00 €	67,33 €	50,50 €
2. Kind	93,37 €	84,89 €	76,40 €	50,93 €	38,20 €		81,64 €	74,22 €	66,80 €	44,53 €	33,40 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				
Hort											
	6 h	5 h					6 h	5 h			
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	60,00 €	50,00 €					55,50 €	46,25 €			
2. Kind	44,00 €	36,67 €					39,00 €	32,50 €			
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen, weiteren Entgelten und Verpflegungskostenersatz für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege der Gemeinde Lampertswalde

(Elternbeitragssatzung für Kindereinrichtungen und Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 09. März 2018 (GVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), sowie des Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lampertswalde in seiner Sitzung am 12. August 2025 folgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Der Absatz 1 Nr. 1 der Anlage I zu § 5 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Lampertswalde - wird wie folgt geändert:

- (1) Der Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 243,00 Euro pro Monat,

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Lampertswalde, d. 13.08.2025

gez. R. Venus
Bürgermeister der
Gemeinde Lampertswalde

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4, Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.

■ ELTERNINFO! ab 01.09.2025

Kommune: Lampertswalde

Kinderkrippe/Kindertagespflege											
	11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h		11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	297,00 €	270,00 €	243,00 €	162,00 €	121,50 €		276,47 €	251,33 €	226,20 €	150,80 €	113,10 €
2. Kind	220,00 €	200,00 €	180,00 €	120,00 €	90,00 €		194,33 €	176,67 €	159,00 €	106,00 €	79,50 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				
Kindergarten											
	11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h		11 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	134,44 €	122,22 €	110,00 €	73,33 €	55,00 €		123,44 €	112,22 €	101,00 €	67,33 €	50,50 €
2. Kind	93,37 €	84,89 €	76,40 €	50,93 €	38,20 €		81,64 €	74,22 €	66,80 €	44,53 €	33,40 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				
Hort											
	6 h	5 h					6 h	5 h			
	Familie						Alleinerziehend				
1. Kind	61,00 €	50,83 €					56,50 €	47,08 €			
2. Kind	45,00 €	37,50 €					40,00 €	33,33 €			
3. Kind und weitere	beitragsfrei						beitragsfrei				

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen im Landkreis Meißen



Ihre Chance, junge Talente für Ihr Unternehmen zu begeistern

Wenn es darum geht, frühzeitig den passenden Berufsweg zu finden, ist praktische Erfahrung durch nichts zu ersetzen. Mit der sachsenweiten Initiative SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen erhalten Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 **vom 9. bis 14. März 2026** erneut die Möglichkeit, regionale Unternehmen hautnah kennenzulernen und in verschiedene Berufsfelder hineinzuschnuppern.

Für die Unternehmen bietet sich die Möglichkeit, mit ihren zukünftigen Praktikanten, Auszubildenden und Fachkräften bereits heute in den direkten Austausch zu treten.

Ihre Vorteile als Unternehmen

Eine Teilnahme an SCHAU REIN! lohnt sich:

- Direkter Kontakt zu potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern
- Sichtbarkeit für Ihr Engagement in der Nachwuchsgewinnung
- Gezielte Begegnung mit interessierten Jugendlichen

So sind Sie als Unternehmen dabei

Ab **September 2025** können Betriebe ihre Angebote unter www.schau-rein-sachsen.de einstellen. Die Anmeldung ist einfach:

1. Durchführung intern abstimmen
2. Registrierung auf der Plattform
3. Angebote veröffentlichen

Auch Eltern können ihre Kinder begleiten – ein zusätzlicher Pluspunkt für die Berufsorientierung.

Regionale SCHAU REIN!-Tage im Landkreis Meißen:

- **09. März** – Lommatzsch, Riesa
- **10. März** – Ebersbach, Großenhain, Gröditz
- **11. März** – Klipphausen, Meißen, Nossen
- **12. März** – Radeburg, Coswig, Radebeul

Organisiert wird SCHAU REIN! im Landkreis Meißen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie zahlreichen Netzwerkpartnern.

Unterstützung und Kontakt

Unternehmen, die sich beteiligen möchten oder Fragen haben, wenden sich gern an:

Torsten Zichner

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Telefon: 03521 4760811

E-Mail: torsten.zichner@wrm-gmbh.de

Weitere Informationen sowie Materialien zur Aktion finden Sie auch unter: www.schau-rein-sachsen.de/presse

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Anna Pfefferkorn

Neugasse 39/40, 01662 Meißen 03521 - 47608-13

anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de wirtschaftsregion-meissen.de

Folgen Sie uns auf: facebook.de/WirtschaftsförderungRegionMeissen
linkedin.com/WirtschaftsförderungRegionMeissen
instagram.com/WirtschaftsförderungRegionMeissen

■ Budget von 1,9 Mio. Euro für regionale Projekte

5. Aufruf zur Einreichung von Fördervorhaben in der Region Dresdner Heidebogen

Der Dresdner Heidebogen e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER- Entwicklungsstrategie 2023-2027 erneut zur Einreichung von Fördervorhaben auf.

Schwerpunkte des 5. Aufrufs

In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger (Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Vereine und sonstige juristische Personen) ihre Projekte zur Förderung einreichen.

Dazu stehen insgesamt **1,9 Mio. Euro** aus dem LEADER-Budget der Region zur Verfügung. Dieses Budget ist wie folgt den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet:

Handlungsfelder	verfügbares Budget LEADER
HF 1 – Grundversorgung und Lebensqualität	800.000,00 EUR
HF 2 – Wirtschaft und Arbeit	125.000,00 EUR
HF 3 – Tourismus und Naherholung	250.000,00 EUR
HF 4 – Bilden	300.000,00 EUR
HF 5 – Wohnen	375.000,00 EUR
HF 6 – Natur und Umwelt	50.000,00 EUR
Gesamt	1.900.000,00 EUR

Bis zum **30.09.2025** können Projektanträge beim Regionalmanagement in Königsbrück eingereicht werden. Am 25.11.2025 erfolgt voraussichtlich durch das Entscheidungsgremium der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung digital bei den jeweiligen

Landratsämtern einzureichen sind.

Einzelheiten zu den Antragsbedingungen und -anforderungen unter: www.heidebogen.eu Das Regionalmanagement berät gern zu jedem Vorhaben!

Allgemein

Der Dresdner Heidebogen ist eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen mit eigenständiger LEADER-Entwicklungsstruktur (LES). Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften. Die Region verbindet die Oberlausitz mit der Mark Meißen, Teile der Landkreise Meißen und Bautzen. Mitglieder des Dresdner Heidebogen e.V. sind mehr als 85 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Der Verein war bereits Träger der LEADER-Aktionsgruppe (LAG) in den Förderperioden 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2022.

12,31 Millionen Euro hat der Dresdner Heidebogen für die ländliche Entwicklung seiner Region von der EU und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2023-2027 zur Verfügung gestellt bekommen, sachsenweit sind dies ca. 241 Millionen Euro für 30 Regionen. Welche Projekte schließlich zur Förderung ausgewählt werden, entscheiden die Regionen selbst gemäß ihrer Entwicklungsstrategien.

Kontakt:

Dresdner Heidebogen e.V. Regionalmanagement

Am Schloßpark 19

01936 Königsbrück Tel.: 035795/285922

info@heidebogen.eu

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Aufruf zum Wettbewerb „Gemeinsam einfach machen! 2.0“

Gesucht werden erstmalige und verstetigte Projekte für die Gemeinschaft.

Ihr Verein oder ihre Organisation hat mit neuen Ideen **zum ersten Mal eine Aktion** durchgeführt oder **wiederholt eine erfolgreiche Aktion** aufleben lassen, die dem Gemeinwohl zugutekommt und über die allgemeine Tätigkeit hinausgeht? Dann bewerben Sie sich in diesem Wettbewerb! Zeigen Sie uns und der Öffentlichkeit, wie kreativ, vielseitig und wertvoll das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement für die Gemeinschaft sein kann. Mit dem Wettbewerb will der Dresdner Heidebogen diese außerordentliche Beteiligung in der Öffentlichkeit sichtbar machen.

Das ehrenamtliche Engagement ist eine wichtige Säule des sozialen Miteinanders in unserer Region und verdient besondere Anerkennung. Zahlreiche Vereine und Organisationen bereichern maßgeblich das kulturelle Zusammenleben. So bewahren sie regionale Traditionen und geben wertvolles Wissen über Geschichte und handwerkliches Geschick weiter. Das Engagement der Ehrenamtlichen sorgt entsprechend mit dafür, dass sich die Menschen in ihrer Heimat wohlfühlen und Gäste unsere Städte und Gemeinden gern besuchen.

Wie kann man teilnehmen?

Mitglieder aus Vereinen oder anderen Organisationen in der Region Dresdner Heidebogen sind eingeladen, sich mit einer erstmaligen **oder** einer bereits verstetigten ehrenamtlichen Aktion in öffentlichen Gebäuden oder Freiflächen am Wettbewerb zu beteiligen. Ob das Streichen von Bushaltestellen, die Pflege öffentlicher Parkanlagen, die Aufwertung von Straßen, Gemeinschaftsräumen, Sport- und Spielplätzen, das Pflanzen von Bäumen, das

Sammeln von Müll oder die Vorbereitung von Flächen für Kulturveranstaltungen – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt!

Was wird benötigt?

Beschreiben Sie Ihre Aktion, welche im Zeitraum **01.09.2024 bis 30.09.2025** in die Tat umgesetzt wurde, dokumentieren Sie die Aktion mit Fotos, erläutern das Ergebnis und reichen die Unterlagen zusammen mit dem Teilnahmeformular **bis zum 30.09.2025** beim Regionalmanagement Dresdner Heidebogen ein.

Wo kann man teilnehmen?

Der Wettbewerb und die Teilnahmebedingungen sind auf der Homepage des Dresdner Heidebogens eingestellt:
<https://heidebogen.eu/startseite>

Teilnahmebedingungen

Es gelten die Teilnahmebedingungen im Teilnahmeformular.

Preise

Die besten Einreichungen werden in zwei Kategorien, 1. erstmalige Aktionen **oder** 2. verstetigte Aktionen, mit jeweils 17.000 Euro von der LAG Dresdner Heidebogen im November 2025 prämiert:

- | | |
|-----------------|---------|
| 1. Platz: | 1.500 € |
| 2. Platz: | 1.000 € |
| 3. - 31. Platz: | 500 € |

Die Bewertung erfolgt durch eine unabhängige Jury nach festgelegten Kriterien.

Ihre Einreichungen richten Sie digital oder postalisch bis zum

30.09.2025 (Einsendeschluss) an:
Dresdner Heidebogen e.V.

Regionalmanagement
Tel. 035795/285922
Am Schlosspark 19
info@heidebogen.eu
01936 Königsbrück
www.heidebogen.eu

■ Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“

Bewerben Sie sich jetzt!

Lebensraum für Insekten – und Obst für Alle!

Sie haben für mind. 2 Obstbäume auf ihrer Fläche im Ort Platz?

Dann unterstützen wir Sie gerne mit Obstbäumen aus sächsischen Baumschulen!

„Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1000 Obstbäume“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss zum Doppelhaushalt 2025/2026). Die Initiative wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)-Landesverband Sachsen e.V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e.V. Landesverband Sachsen umgesetzt.



Aktion 1000 Obstbäume

Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchengemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um **zwei bis fünf Obstbäume** als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beerensträucher erhalten. Die ausführlichen **Teilnahmebedingungen** finden Sie unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. **Bewerben Sie sich jetzt bis 5. September 2025 für die Herbstpflanzung 2025.** Oder auch schon für die Pflanzung im Frühjahr 2026.

Dazu füllen Sie einfach online ein **Bewerbungsformular** aus unter <https://dvl-sachsen.de/de/58/p1/-obstbaeume.html>. Dort laden Sie noch mind. **zwei Bilder der Fläche** und ein **Luftbild** mit eingezeichneten Pflanzstandorten hoch (Kreuze im google Luftbild). Zusammen mit den Obstbäumen bekommen Sie Wurzelschutz, Stammschutz und ggf. Befestigungsmaterial gestellt. Ein Ansprechpartner Ihrer Einrichtung/Organisation („Baumpate“) kümmert sich um die Pflanzung, Wässern und Obstbaumschnitt und die künftige Obsternte. Detaillierte Hinweise zur Obstbaumpflanzung und -pflege finden Sie ebenso auf unserer Homepage.

Fragen beantworten Ihnen gerne:

Zur Bewerbung:

Sabine Ochsner
DVL-Landesverband Sachsen
Tel.: 03501/57 100 75
E-Mail: obstbaum-orga@dvl-sachsen.de

Zur Pflanzung und Pflege:

Katrin Müller
DVL-Regionalbüro Sächs. Schweiz-Osterzgebirge
Tel.: 03504/ 62 96 61
E-Mail: obstbaum-wissen@dvl-sachsen.de

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Wer ist eigentlich zuständig am Bach?

Liebe Bürgerinnen und Bürger, vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, wer sich eigentlich um die Gewässer im Ort kümmert. Wer ist eigentlich zuständig?

Geregelt wird das in den Wassergesetzen. Es gibt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes und das Sächsische Wassergesetz (SächsWG). Und wer ist laut diesen Gesetzen jetzt zuständig für Gewässer? Das ist entweder die **Gemeinde**, oder die **Landestalsperrenverwaltung (LTV)**. Die Gemeinde betreut **Gewässer 2. Ordnung** (kleinere Gewässer), während die LTV für **Gewässer 1. Ordnung** (größere Gewässer) verantwortlich ist. Welche genau das sind, steht im „Verzeichnis der Gewässer erster Ordnung“. Künstlich angelegte Gewässer, wie Mühlgräben oder Teiche, sind von demjenigen, der diese angelegt hat zu unterhalten.

Doch was bedeutet Zuständigkeit? Welche Aufgaben sind damit gemeint? Der Zuständige ist Träger der Unterhaltungslast und damit unter anderem verpflichtet...

- ... das Gewässerbett und die Ufer zu **erhalten**
- ... den gewässerbegleitenden Gehölzbestand in der Böschung zu **pflanzen** und durch standortgerechte Pflanzungen zu **entwickeln**
- ... den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zu **sichern**
- ... und die ökologische Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu **verbessern**

Die Zuständigkeit der Gemeinde oder der LTV beschränkt sich auf das Gewässerbett und die Ufer. Das wirft natürlich die Frage auf, wo das Ufer beginnt und endet. Auch das verrät uns auch das Sächsische Wassergesetz. Das **Ufer** ist der Bereich zwischen dem mit Wasser durchflossenen Bach oder Fluss und der **Böschungsoberkante**. Wenn die Böschungsoberkante nicht klar erkennbar ist, wird der mittlere Hochwasserstand als Uferlinie genutzt.

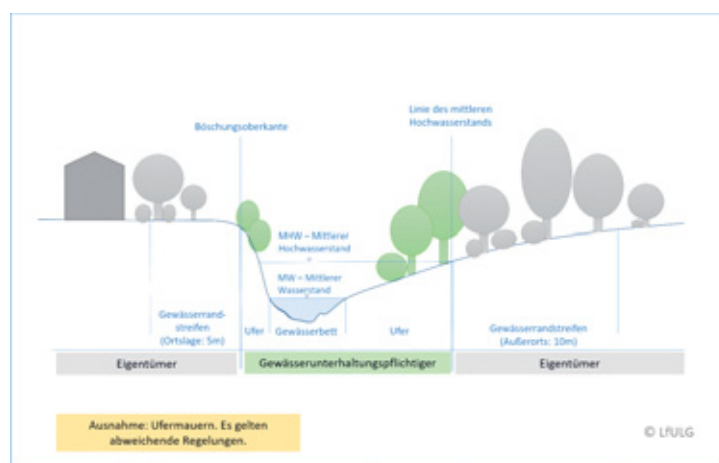
An das Ufer grenzt der **Gewässerrandstreifen** an. Da sich diese Flächen außerhalb des Ufers befinden, sind Gemeinde oder LTV auch nicht mehr zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit zur Pflege und Entwicklung beim **Flächeneigentümer**. Ausnahmen sind Ufermauern, für die unterschiedliche Zuständigkeiten gelten können.

Weitere Informationen können Sie im Internet erhalten unter: <https://www.wasser.sachsen.de/gewaesserrandstreifen-21116.html>

Was bedeutet das nun also für **Anlieger**? Sie können von Maßnahmen betroffen sein. So kann es etwa nötig sein, ein Grundstück zu betreten oder zu befahren, um das Gewässer zu erreichen. Anlieger müssen dies **dulden**. Jedoch muss der Unterhaltungspflichtige dies rechtzeitig vorher **ankündigen**. Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gewässer haben, brauchen vorher außerdem eine Genehmigung der **unteren Wasserbehörde (uWB)**.

Jetzt wissen Sie Bescheid, wer sich um das Gewässer im Ort kümmert, welche Aufgaben damit verbunden sind und wie Anlieger betroffen sein können.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises



Anzeige(n)

Rüstige Rentner gesucht aus der Region für die Region!

Vom **1.10. bis 19.12.2025** suchen wir Unterstützung für unsere Kalenderproduktion am Standort in **Lampertswalde**.

Der Einsatz kann in Absprache der Wochentage und jeweiliger tageweiser Arbeitszeit erfolgen und beträgt maximal 40 Stunden pro Monat. Die geringfügige Beschäftigung ist auf diesen Zeitraum beschränkt, weil die Fertigung von Kalendern ein Saisongeschäft darstellt.

Wer Lust auf den Umgang mit Druckerzeugnissen und die Mitarbeit in unserem Team hat, meldet sich gern für nähere Informationen unter 035248/84721 oder direkt bei Frau Ute Pham in der Firma Röderaue-Broschüren GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde.

Wir freuen uns auf Sie!
post@roederaue-broschueren.com

RÖDERAUE **BROSCHÜREN GmbH**

ImmoMeyer

immer fair beraten

Jens-Uwe Meyer
Immobilienmakler

immomeyer.online
0172 9314066
makler@immomeyer.online

- Vermittlung/Verkauf
- Immobilien, Grundstücke
- Neubauplanung und Verkauf
- Finanzierung, Versicherung
- PV-Anlagen
- Sanierung, Innenausbau

INFORMATIONEN AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG LAMPERTSWALDE UND SCHÖNFELD

■ Einladung zur Fahrradtour „Auf den Spuren der Wettiner“



Gern möchten wir Sie einladen, mit uns die Heimat zu erkunden. Unsere herbstliche Fahrradtour führt uns „Auf den Spuren der Wettiner“ durch das Flachland nahe der brandenburgischen Grenze.

Das Haus Wettin hat eine sehr lange Vergangenheit. Die direkten oder indirekten Spuren zum königlichen Geschlecht finden sich noch heute in vielen Orten zwischen Zabeltitz und Ortrand. Historische Gebäude, Schloss- und Rittergutanlagen sind Zeugen aus damaliger Zeit. Der Heimatverein Oelsnitz e.V. wird die Tour begleiten und uns geschichtliche Besonderheiten der Region zwischen Elbe-Röder-Dreieck und Dresdner Heidebogen näherbringen und so manch verborgenes Detail sichtbar werden lassen. Weiterhin sind am Palais Zabeltitz und auf dem Schlossplatz Linz zwei kurze Informationspunkte mit Gästeführern geplant. Die Rundtour ist circa 41 km lang und erfordert eine gute sportliche Grundkondition.

Datum: Sonntag, der 21.09.2025
von 9:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr
Start und Ziel: Parkplatz
am Palais Zabeltitz, Am Park 1,
01561 Großenhain

Der Unkostenbeitrag für die Informationspunkte inklusive einem kleinen Nachmittagsimbiss beträgt 5 Euro pro Person und ist im Vorfeld zu begleichen.

Für die Teilnahme an der Radtour benötigen Sie ein verkehrssicheres Fahrrad, einen Helm, Getränke sowie eine kleine Verpflegung für unterwegs. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und setzt ein ordnungsgemäßes Verhalten im Straßenverkehr voraus. Es handelt sich um eine Tour, welche vorwiegend auf gut asphaltierter Straße und streckenweise auf Wald- und Wiesenwegen entlangführt.

Da die Teilnehmerzahl auf 25 Personen begrenzt ist, bitten wir um verbindliche Anmeldung per E-Mail an info@heidebogen.eu bis zum 31.08.2025.

Tipp: Entdecken Sie auch unsere neue Ausflugszielekarte und lassen Sie sich inspirieren den Heidebogen mit dem Fahrrad zu erkunden.

Kontakt:
Dresdner Heidebogen e.V.,
Am Schlosspark 19, 01936 Königsbrück
Tel.: 035795- 285923
E-Mail: info@heidebogen.eu
www.heidebogen.eu

■ Jetzt starten! Abfallinfos per WhatsApp

Hol dir den offiziellen Kanal des ZAOE!

Was gehört in welche Tonne? Wann ist die nächste Schadstoffsammlung? Und was tun, wenn der Winter den Abfuhrtermin durcheinanderwirbelt? Fragen wie diese gibt es viele – Antworten liefert der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) **ab jetzt auch per WhatsApp.**

Mit dem neuen **Kanal** erhalten Bürgerinnen und Bürger aktuelle Informationen direkt und zuverlässig vom Verband zu:

- Tipps zur Mülltrennung
- Öffnungszeiten und Standorten
- aktuellen Störungen, zu Feiertagen oder Wetterlagen
- Aktionen und regionalen Neuigkeiten

„Unser Ziel ist, Informationen dort zu platzieren, wo sie auch gesehen werden – direkt im Alltag der Menschen“ so Roman Toedter, Geschäftsführer des ZAOE in Radebeul. Ganz nach dem Motto: **„Dein Abfall. Dein Wissen. Direkt aufs Handy.“**

Die Nutzung ist ganz einfach

Über den **Link [zaoe.digital/wa]** oder den **QR-Code** kann der Kanal mit wenigen Klicks abonniert werden. Eine Anmeldung ist nicht nötig, die eigene Telefonnummer bleibt dabei für alle unsichtbar.

Nicht vergessen: Damit Sie keine Meldungen

Zweckverband
Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



verpassen, empfiehlt der ZAOE, den **Stummmodus auszuschalten**. Klicken Sie einfach auf die kleine **Glocke oben rechts** im Kanal, so sind **aktive Benachrichtigungen** eingeschaltet und Sie bleiben automatisch auf dem Laufenden.

Wichtig: Der ZAOE-Kanal dient ausschließlich zur Information. Persönliche Anfragen oder Rückmeldungen sind über WhatsApp nicht möglich.

Für Fragen bleibt der ZAOE wie gewohnt über Telefon, E-Mail oder den digitalen Angeboten auf der Homepage erreichbar.

Mach's dir leicht.
Hol den Kanal mit
echtem Mehrwert.

#KanalMitMehrwert
#BesserInformiert
#AbfallWissenDirekt

Kontakt:

**Zweckverband
Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal**

Geschäftsstelle: Meißner Straße 151a | 01445
Radebeul Service-Telefon: 0351 4040450 |
Telefax: 0351 40404850 E-Mail: info@zaoe.de |
www.zaoe.de



Jetzt Starten!

**Abfallinfos
per WhatsApp**

**Hol Dir den offiziellen
Kanal des ZAOE!**

#KanalMitMehrwert #BesserInformiert #AbfallWissenDirekt

Zweckverband
Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 4040450 - info@zaoe.de

**Dein Abfall. Dein Wissen.
Direkt aufs Handy.**

**Mach's Dir leicht. Hol Dir den
Kanal mit echtem Mehrwert!**

Was gehört in welche Tonne? Wann ist die nächste Schadstoffsammlung? Und was tun, wenn der Winter den Abfuhrplan durcheinanderwirbelt? Fragen rund um den Abfall gibt es viele – Antworten liefert der ZAOE jetzt im WhatsApp-Kanal. Du bekommst genau das, was zählt:

- Tipps zur Mülltrennung
- Infos zu Öffnungszeiten & Standorten
- aktuelle Hinweise bei Störungen, zu Feiertagen oder Wetterlagen
- Aktionen & Neuigkeiten aus deiner Region

So einfach bist Du dabei:

1. QR-Code scannen oder Link öffnen
2. Auf „Abonnieren“ tippen
3. Infos direkt vom ZAOE erhalten – fertig!

SCAN MICH
ODER ÖFFNE
zaoe.digital/wa

#KanalMitMehrwert #BesserInformiert #AbfallWissenDirekt

Anzeige(n)



BESTATTUNGSHAUS
Sven Wielk SEIT 2001

IHR BESTATTER FÜR SACHSEN, ORTRAND UND UMGEBUNG
Kroppener Straße 7A, 01990 Ortrand

Durch unsere ortsunabhängige Beratung, sind wir für jeden da, der unsere Hilfe braucht, egal zu welcher Stunde.

Telefon 03 57 55 - 5 17 91
www.bestattungen-wielk.de




*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**
(0 35 22) 50 70 55

dolor Bestattungen
Inh. Steffen Gramsch

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-211
privatanzeigen@riedel-verlag.de

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

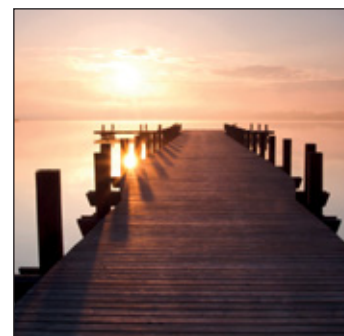


Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Markt 34	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 22	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft



Anzeige(n)



Haag 6 | 01990 Ortrand
0152 2254 7710 | 035755 / 52866
Heizungsbau-Hesse@t-online.de

Buderus

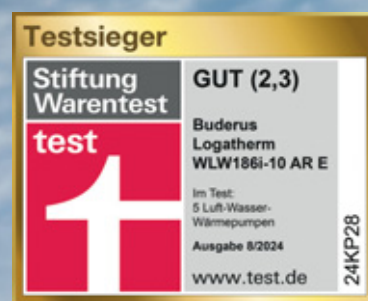
Heizsysteme mit Zukunft.

Eine ausgezeichnete Wahl.

Zukunftsfähiges Heizen ist jetzt sehr leise, effizient und äußerst flexibel.
Die Logatherm WLW186i-10 AR E eignet sich
für die effiziente Modernisierung
von Ein- und Zweifamilienhäusern im Bestand.

Wenn Sie mehr über die Wärmepumpe wissen möchten:

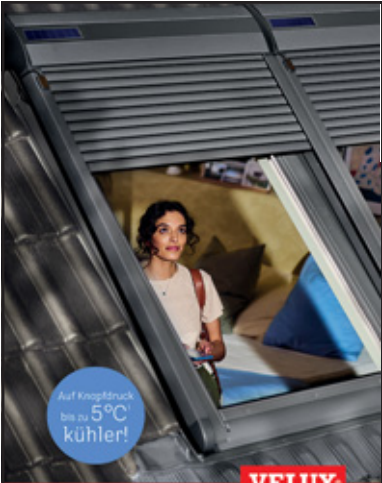
QR-Code einscannen oder buderus.de/testsieger besuchen.



DANKESCHÖN

Die Linzer Schulanfänger
Elina Mückel, Konstantin Stähling und Elise Krause
 bedanken sich herzlich
 für die vielen Glückwünsche
 Geschenke und lieben Aufmerksamkeiten
 zum **Schulstart!**





A+G. TIERSCH

VELUX Rollläden – Ihr Schutz vor der Sommerhitze!

Der Sommer wird heiß – mit VELUX bleibt es drinnen angenehm kühl.

Wenig Aufwand, großer Effekt: schnell montiert, auch solarbetrieben.

Für spürbar kühlere Räume unter Ihrem Dach! Sie werden begeistert sein.

Tel.: 035263 / 31237
www.dachdecker-tiersch.de

VELUX

Bleiben Sie cool
 Mit VELUX Hitzeschutzlösungen den Sommer genießen

Auf Knopfdruck bis zu 5°C kühler!

Igel

vs. Mäh-roboter

0:1

Unterstützen Sie den Schutz der Igel und verzichten Sie auf den nächtlichen Einsatz von Mährobotern.




#nachtruhe

© Robert Sahn

Herzlich Willkommen
06. + 07.09.2025
von 10 – 16 Uhr

Zeitgemäß: Wünsche erfüllen und Werte erhalten

Eröffnung des neuen Ausstellungsraumes bei PORTAS in Meißen

Wer kennt sie nicht die Wünsche, es sich in den eigenen vier Wänden noch schöner und gemütlicher zu machen. Nach ein paar Jahren nagt der Zahn der Zeit an Küchen, Treppen und Fenstern oder die Türen passen schlichtweg nicht mehr zur Einrichtung. Wer renoviert setzt Wünsche in Wirklichkeit um. Seit über 30 Jahren erfüllt der PORTAS-Fachbetrieb Schwarzbach Renovierungswünsche. Unter dem zeitgemäßen Motto „Wünsche erfüllen und Werte erhalten“ bietet Inhaber Ringo Schwarzbach individuelle Lösungen nach Maß für ein noch schöneres zu Hause. Er renoviert nur, was auch wirklich erneuert werden muss. Das schont nicht nur die Ressourcen sondern auch den Geldbeutel des Kunden. Was genau das bedeutet, davon kann sich jeder bei der Eröffnung des neuen Ausstellungsraumes am 06.09. - 07.09.2025 von 10.00 – 16.00 Uhr selbst überzeugen. „Service und Qualität sind unsere Stärken, darauf können sich unsere Kunden verlassen“.

„Unsere individuellen Renovierungslösungen nach Maß verbinden die Vorteile soliden Handwerks mit modernsten Herstellungs- und Produktionsverfahren“ beschreibt Ringo Schwarzbach die Leistungen seines Betriebes. Das besondere an den „PORTAS-Renovierungslösungen ist, dass es für jeden Bereich ein speziell entwickeltes Verfahren gibt.

Für jede Herausforderung hat PORTAS die geeignete und vor allem bereits tausendfach bewährte Lösung.

In der großen Ausstellung des PORTAS-Fachbetriebes können die Besucher an originalen Vorher-Nachher Modellen anschaulich sehen, wie aus alten Türen, Haustüren, Küchen, Treppen und Fenstern wieder richtige Schmuckstücke werden können. Schranklösungen mit Gleittüren und Deckenlösungen nach Maß gehören ebenfalls zum Programm. So vielfältig das Programm auch ist, eines haben alle Lösungen gemeinsam. Sie werden maß genau und exakt nach den Kunden angefertigt. Eine PORTAS-Renovierung bedeutet zudem erstklassige Qualität und einen reibungslosen Ablauf.

Wer sich gerade mit Renovierungslösungen beschäftigt, eine alternative zum Neukauf sucht oder einfach mal das umfangreiche Angebot kennenlernen möchte, sollte beim PORTAS-Fachbetrieb Ringo Schwarzbach am kommenden Wochenende auf jeden Fall zur Eröffnung des neuen Ausstellungsraumes vorbei schauen. Ringo Schwarzbach und sein Team freuen sich auf wissbegierige und interessierte Besucher.

Neu im Programm - BUBENDORFF Der Solar Rollläden.
 Entspannt informieren – schlaun renovieren

Alte TÜREN?

Wieder schön in 1 Tag!

Aus alt wird schön: Ohne mühevolles Streichen oder aufwändiges Rausreißen! Wir holen Ihre Türen morgens ab, gestalten sie nach Ihren Wünschen um und bringen sie abends im neuen Dessin zurück. Über 1000 Modelle stehen zur Wahl. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet jahrzehntelangen Werterhalt.



PORTAS-Fachbetrieb
 Rund ums Haus - Ringo Schwarzbach
 Kreyerner Str. 39 | 01662 Meißen | ☎ 03521 - 73 29 37

PORTAS®
 Aus Liebe zum Handwerk seit 1974

✉ info@schwarzbach.portas.de | 🌐 schwarzbach.portas.de

Anzeige(n)

Baumverschnitt jeglicher Art

- mit Bühne
- bis 40 m Höhe
- 28 m Reichweite
- auch in schwer zugänglichen Bereichen
- Entsorgung des Verschnittes

**Allgemeine Bauleistungen für Haus und Hof**

- Abbrucharbeiten aller Art auch mit emissionsfreier Abbruchtechnik innerhalb von Gebäuden
- Maurer- und Betonarbeiten
- Garten- und Erdarbeiten
- Containerdienst
- Maschinenverleih
- Asbestarbeiten nach TRGS 519
- Rüstarbeiten mit Vermietung
- Pflasterarbeiten
- Schneid- und Bohrtechnik (z.B. Kernbohrungen)

Bauservice Köhler

Inh. Jan Köhler

Dorfanger 1, D-01561 Lampertswalde OT Brockwitz

Telefon +49 (0)172-88 10 771

eMail: jan@koehler-bau-lampertswalde.de

Internet: www.koehler-bau-lampertswalde.de

FD-Rohrreinigung, Radeburger Straße 52, 01561 Ebersbach / OT Rödern

FD-Rohrreinigung
Felix Dietz

Rufen Sie uns an!

015 22/1 89 12 34

Warten Sie nicht, bis es zu spät ist!

Anzeigentelefon: 037208/876-199

Griesche
AUTOFIT

Wir suchen ab sofort

KFZ-Mechatroniker (m/w)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, vorzugsweise per Mail.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung
in unserem Familienunternehmen.Abwechslungsreiche Tätigkeiten,
gute Verdienstmöglichkeiten und Weiterbildung,
sicherer Arbeitsplatz, sehr gutes Betriebsklima.

Mo.–Fr.: 6.30–17.00 Uhr, Sa.: 9.00–12.00 Uhr | www.ams-griesche.de

GriescheAm Markt 5
01561 Lampertswalde
Tel.: 035248/20195

E-Mail: jg@ams-griesche.de

IHR PUNKT FÜR MOBILITÄT

**Der zuverlässige Händler
in Ihrer Region.**

Diesel | Heizöl | Schmierstoffe | Batterien | KFZ-Teile ...

Inhaber Tino Ehlert

Paulick

MINERALÖL HANDEL

Ottendorf-Okrilla

Telefon: 035205 53725

eMail: info@paulick-oel.de

www.paulick-oel.de

Anzeige(n)

**Meissner Obstgarten Geisler GbR**

01665 Klipphausen OT Reichenbach Nr.7
Tel. 03521/453377 • Fax 03521/404951

www.meissner-obstgarten.de • info@meissner-obstgarten.de

Wir laden Sie recht herzlich ein

zur Saisoneroöffnung
unseres **Hofladens**
in **Stroga**
Uebigauer Straße
ab **05. September 2025**
samstags 9.00 – 12.00 Uhr

zur **Apfelsenbtpflücke**
vom **12.09. – 12.10.2025**
Fr, Sa, So, Mo
von 8.00 – 16.00 Uhr
in 01665 Klipphausen,
OT Reichenbach, Kirchweg

Containerservice

schnell und zuverlässig! Anruf genügt: **01 74 / 32 16 651**



umweltbewusste
Entsorgung &
Transport von
Schüttgütern



Hausmeisterdienste
Containerdienste
Gartenpflege

Ortrander Straße 11
01561 Lampertswalde
Telefon **0174-3216651**

info@ihl-lampertswalde.de

www.ihl-lampertswalde.de

Multicar Containerdienst

Container • Entsorgung • Transporte

Ich liefere für Sie:

- Sand / Brechsand
- Recyceltes Material
- Kies
- Mutterboden
- Rindenmulch
- Steine u.v.m.

Ich entsorge für Sie:

- Bauschutt
- Bodenaushub
- Müll
- Grünschnitt
- Schrott
- Papier, Pappe u.v.m.

... mein Container paßt überall hin
mit einer Breite von ca. 1,80 m komme ich
in fast jede Einfahrt!

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte

Brennstoff- und
Mineralölhandel

Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de

**PutzBau Steinborn**

Innen- und Außenputz

Putz- & Maurerarbeiten
Innen- & Außenputz
Wärme-Dämm-Verbundsysteme

Großenhainer Straße 10
01561 **Schönfeld**
Mobil: 01 72 / 84 48 987
info@putzbau-steinborn.de

www.putzbau-steinborn.de



Laminat ab **10,50 €/m²** Parkett ab **39,90 €/m²**

Klickvinyl ab **15,30 €/m²** Kork ab **29,90 €/m²**

www.koncepta-shop.de

Lampertswalde | Am Markt 1 | Dresden | Overbeckstraße 11a

gratis Sockelleisten* + Reiniger

*K40c weiß

Veranstaltungen und Ausflugsfahrten mit dem Ortrander-Kultur-Express

14.09. Tag des offenen Denkmals von 10:00-18:00 Uhr
(stündlich Führungen, Dr. Murkes Guckkasten Theater,
ab 16:00 Uhr Oldtimer Ausstellung)

20.09. Dodge Boogie Blues - Das Power Trio aus Berlin
Drei exzellente Musiker spielen um **21 Uhr** staubtrockenen
Texas Boogie und knochenharten Blues Rock.

27.09. Chansons Abend mit Liedern von Reinhard Mey
Um **20 Uhr** mit "Das Leben ist schön, von einfach war nie die
Rede", bringt Ludwig Müller seinen nunmehr Vierten Chansons
Abend mit Liedern von Reinhard Mey auf die Bühne.

**Außergewöhnliche Übernachtung in umgebauten Eisenbahnwaggons**

Reservierung unter Telefon: 03 57 55 - 5 55 00

Lingenthal-Platz 1-2, 01990 Ortrand - info@ortrander-kulturbahnhof.de

www.ortrander-kulturbahnhof.de